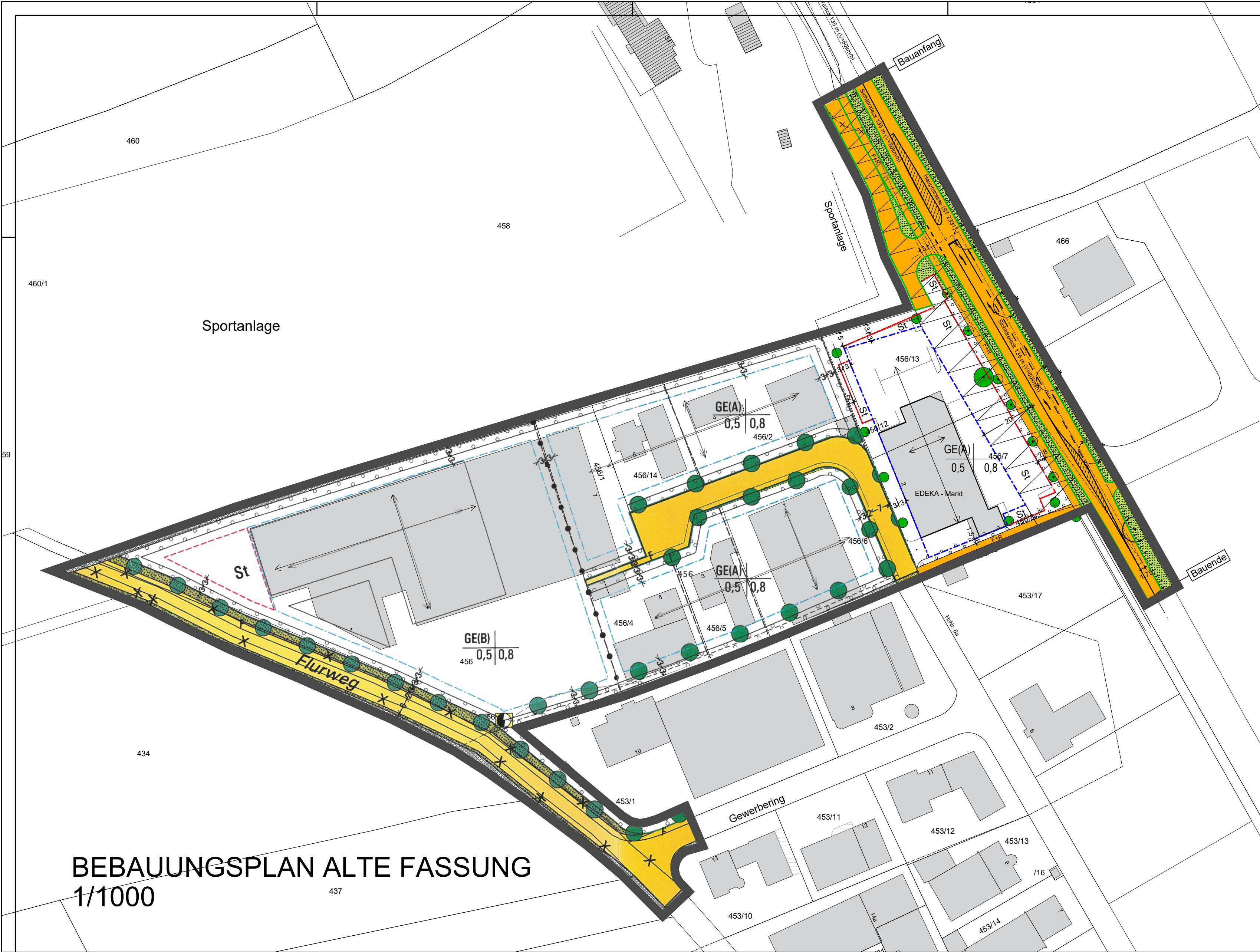
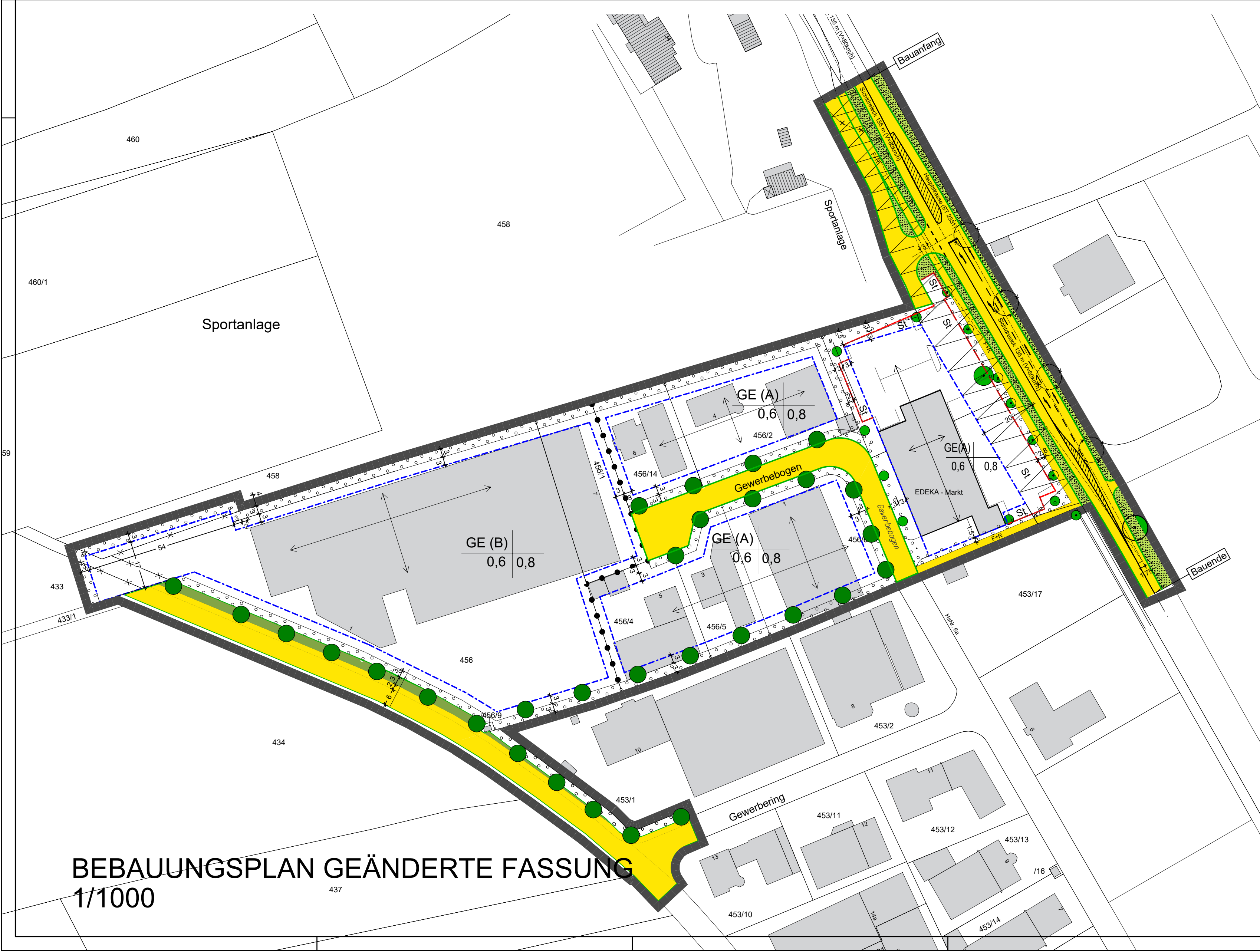




BEBAUUNGSPLAN ALTE FASSUNG
1/1000



BEBAUUNGSPLAN GEÄNDERTE FASSUNG
1/1000

LAGEPLAN ÜBERSICHT 1/10000

FORSTERN

Änderung der textlichen Festsetzungen:

Punkt 3 Maß der baulichen Nutzung

Punkt 3.1 Höchstzulässige Grundflächenzahl je Baugrundstück GRZ 0,6

Für dieses Deckblatt gelten die Festsetzungen durch Text und Planzeichen sowie die nachrichtlichen Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom November 2000, rechtsverbindlich seit 01.11.2001 mit allen bisher in Text und Planzeichen durchgeführten Änderungen und Ergänzungen unverändert weiter. Über die genannten Änderungen hinaus werden **keine** weiteren textliche Festsetzungen im bestehenden Bebauungsplan geändert.

Erläuterung zur Bebauungsplanänderung:

- Die textlichen Änderungen gelten für den gesamten Umgriff des aktuell gültigen Bebauungsplangebiets
- Der Grundstücksumgriff der Flurnummer 456 wird nach Westen vergrößert und der Verlauf der möglichen Baugrenze verändert.
- der Verlauf der Baugrenze sowie die Abgrenzungslinie zwischen den beiden Gebietskategorien A und B am östlichen Rand von FlNr 456 im Übergang zu FlNr 456/1 werden dem tatsächlichen Bestand angepasst
- die westliche Baugrenze auf Flurnummer 456/14 wird neu eingeführt
- die nicht mehr vorhandene öffentliche Fusswegfläche zwischen Gewerbebogen (FlNr 456/3) und FlNr 456 wird aus den zeichnerischen Festsetzungen entfernt.

**2. Änderung zum Bebauungsplan
Gewerbegebiet Forstern-Nord (Erweiterung)
der Gemeinde Forstern im Landkreis Erding**

Vereinfachte Änderung gemäß §13 Baugesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung und Art. 23 der Gemeinde-Ordnung für den Freistaat Bayern – BayGO

in der Fassung vom 23.05.2018
mit Begründung vom 23.05.2018

Die vorgenannten Änderungen gelten zusammen mit den übrigen, unveränderten Festsetzungen für den gesamten Umgriff des Bebauungsplanes.

Verfahrensvermerke - Vereinfachte Bebauungsplanänderung nach §13 BauGB

- Aufstellungsbeschluss**
Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 die Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Nord (Erweiterung) im vereinfachten Verfahren (§13 BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs. 1 BauGB)
- Auslegung**
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 22.01.2018 wurde mit der Begründung gemäß §13 Abs. 2 und 3 und §3 Abs. 2 BauGB vom 21.03.2018 bis 23.04.2018 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 13.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung geändert wird (§ 13 Abs. 3 BauGB).
- Behörden- und Trägerbeteiligung**
Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 22.01.2018 einschließlich der Begründung wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.03.2018 bis 23.04.2018 beteiligt.
- Satzungsbeschluss**
Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern hat mit Beschluss vom 23.05.2018 den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.05.2018 als Satzung beschlossen.
- Ausfertigung**
Das Original des Bebauungsplanes wurde amausgefertigt.

Forstern, den
1. Bürgermeister Georg Els

Forstern, den
1. Bürgermeister Georg Els (Siegel)

Planstand
Erstellt 22.01.2018 aktualisiert 23.05.2018

H/B = 678 / 640 (0.43m²) Allplan 2018